

Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“ der Gemeinde Schermen

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (BGBl. 2004 Teil I Nr. 52), in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Schermen vom 29.04.2008 folgende Satzung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A Planzeichnung
Teil B Text

Schermer, den 25.6.09

Verfahrensvermerke:

Änderungsbeschluss
Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat in seiner Sitzung am 04.03.2008 beschlossen, den Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Karlshof“ zu ändern. Die geplante Änderung ist die 3. Änderung des Bebauungsplanes. Die ortsübliche Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses ist im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 2. Jahrgang, Nr. 09 vom 31.03.08 erfolgt.

Schermer, den 25.6.09

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Unterrichtung über die voraussichtlichen Auswirkungen der 3. Änderung im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung der Planunterlagen im Verwaltungsbüro der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser vom 14.04.2008 bis 25.04.2008.

Schermer, den 25.6.09

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB
Abstimmung mit den Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte an Hand des Vorentwurfes mit Schreiben vom 16.04.2008 mit der Aufforderung, sich innerhalb einer Monatsfrist zu der beabsichtigten Planung und dem vorgesehenen Umfang und Inhalt des Bebauungsplanes im Rahmen der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Schermer, den 25.6.09

Beteiligung der Umweltverbände
Die von der Planung berührten anerkannten Umweltverbände sind auf der Grundlage des Vorentwurfes mit Schreiben vom 16.04.2008 aufgefordert worden, sich zu der beabsichtigten Planung im Rahmen der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB zu äußern.

Schermer, den 25.6.09

Prüfung der Anregungen und Stellungnahmen zum Vorentwurf
Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange, der Nachbargemeinden und der Umweltverbände am 30.10.2008 bekannt.

Schermer, den 25.6.09

Entwurfs- und Auslegungsbuch
Der Gemeinderat der Gemeinde Schermen hat am 30.10.2008 den Entwurfs- und Auslegungsbuch genehmigt und beschlossen, die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht öffentlich ausulegen.

Schermer, den 25.6.09

Durchführung der Öffentlichkeitsauslegung
Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung und Umweltbericht haben in der Zeit vom 08.12.2008 bis 12.01.2009 während der Dienststunden im Verwaltungsbüro der Verwaltungsgemeinschaft Biederitz – Möser gemäß § 3 Abs. 2 öffentlich ausgelegt.

Schermer, den 25.6.09

Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Umweltverbände sind auf Grund des Entwurfes mit Schreiben vom 10.12.2008 zur Abgabe von Stellungnahmen entsprechend § 4 Abs. 2 BauGB aufgefordert worden.

Schermer, den 25.6.09

Abstimmung mit den Nachbargemeinden
Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte mit Schreiben vom 10.12.2008 mit der Bitte um Stellungnahme.

Schermer, den 25.6.09

Satzungsbeschluss
Der Gemeinderat beschließt am 29.04.2009 die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Schermer, den 25.6.09

Ausfertigung
Der Bebauungsplan „Wochenendhausgebiet Karlshof“ bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausfertigt.

Schermer, den 25.6.09

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
Die Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land, 3. Jahrgang, Nr. 19, vom 31.07.09 bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung gem. § 214 BauGB und die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften und deren Rechtsfolgen gem. § 215 BauGB hingewiesen worden.

Schermer, den 25.6.09

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und beachtliche Mängel des Abwägungsverfahrens nicht geltend gemacht worden.

Schermer, den 25.6.09

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, der Gemeinde Schermen keine Mitglieder des Gemeinderates benachteiligt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Schermer, den 25.6.09

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, der Gemeinde Schermen keine Mitglieder des Gemeinderates benachteiligt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Schermer, den 25.6.09

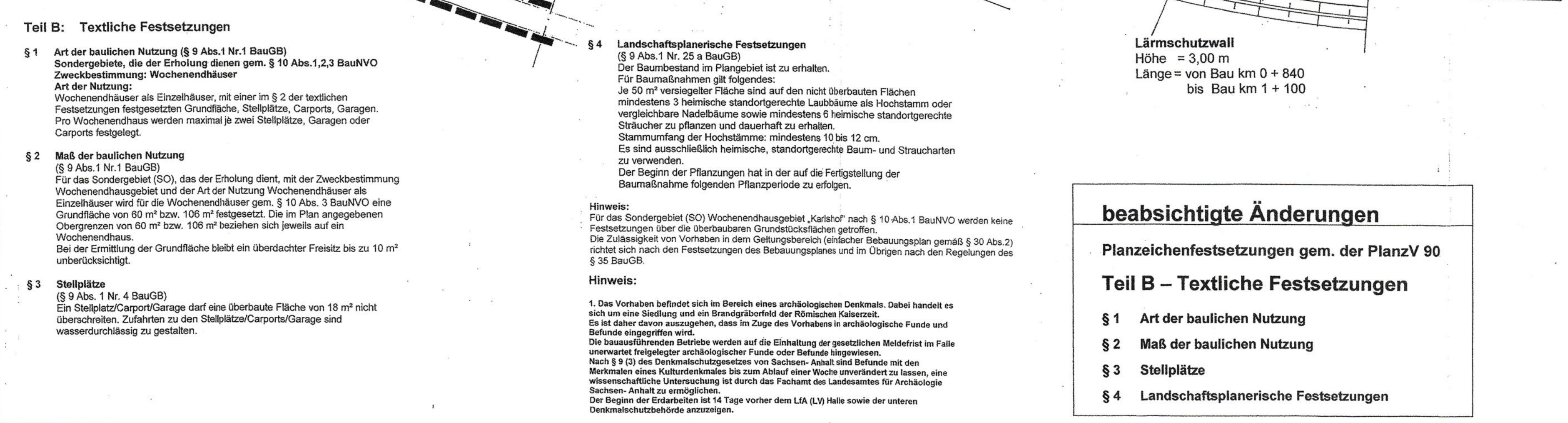
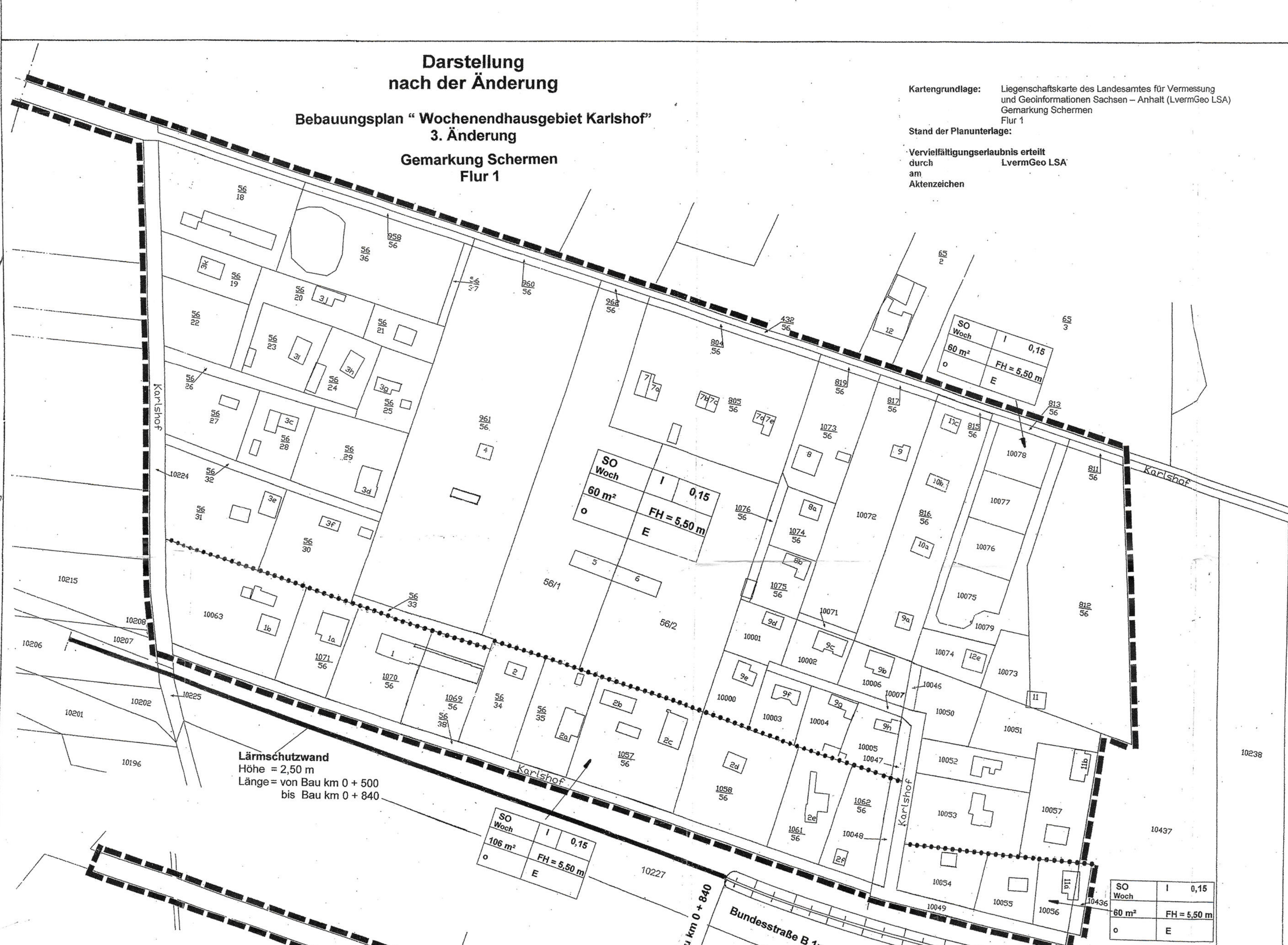
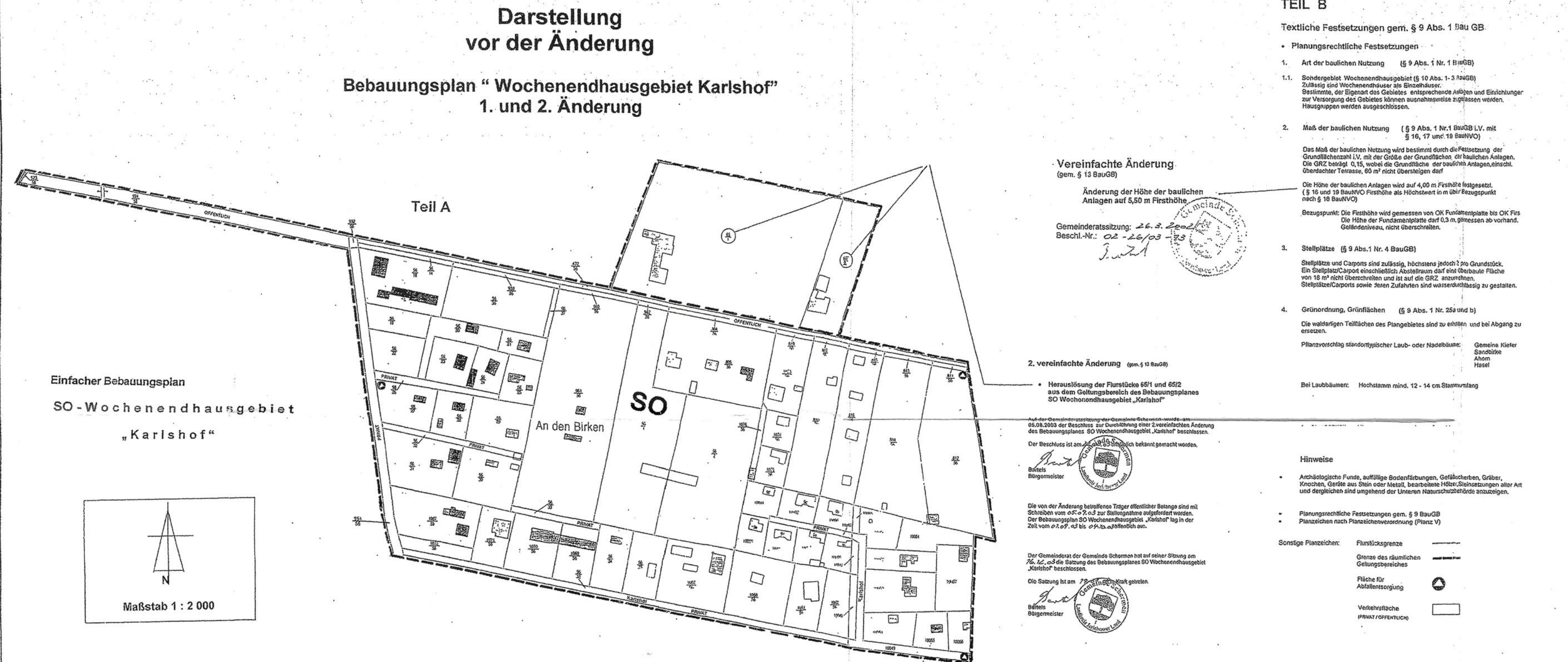
Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, der Gemeinde Schermen keine Mitglieder des Gemeinderates benachteiligt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Schermer, den 25.6.09

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, der Gemeinde Schermen keine Mitglieder des Gemeinderates benachteiligt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Schermer, den 25.6.09

Bestätigung nach § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt
Aufgrund von § 31 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“, der Gemeinde Schermen keine Mitglieder des Gemeinderates benachteiligt oder entscheidend mitgewirkt haben, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.



beabsichtigte Änderungen

Planzeichenfestsetzungen gem. der PlanzV 90

Teil B – Textliche Festsetzungen

§ 1 Art der baulichen Nutzung

§ 2 Maß der baulichen Nutzung

§ 3 Stellplätze

§ 4 Landschaftsplanerische Festsetzungen

Planzeichen entsprechend PlanzVO

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch BauGB)

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch BauGB)

Bauweise
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch BauGB)

Verkehrsflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 Baugesetzbuch BauGB)

Sonstige Planzeichen

Rechtsgrundlagen

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“ der Gemeinde Schermen wird auf der Grundlage des Baugesetzbuches Baugesetzbuch in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) bekannt gemacht am 1.10.2004 in der derzeit gültigen Fassung.

der Baunutzungsverordnung
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990-PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58) in der derzeit gültigen Fassung.

des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 25. März 2002 (BGBl. Teil I Nr. 22 S. 1195 vom 03. April 2002)

des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004 (GVBl. LSA Nr. 41 S. 454 vom 29. Juli 2004), zuletzt geändert durch Gesetz zur Änderung des NatSchG LSA vom 14.01.2005 (GVBl. LSA Nr. 4 S. 14 vom 18.01.2005)

der Gemeindeordnung des Landes Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 588), in der derzeit gültigen Fassung, durchgeführt.

Gemeinde Schermen

3. Änderung des Bebauungsplanes „Wochenendhausgebiet Karlshof“

Planfassung

Planverfasser:
Ib.k.
Ingenieurbüro Kolodziej
Privatweg 20
39291 Möser